



**BU Nr. 033/2026**

**Bericht zur Inklusion in Kitas**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	05.03.2026	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

294 ff (Entwurf)

36.50.0100 –

Tageseinrichtungen für Kinder

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen: Nein

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot

4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

**Verfasser:**

19.02.2026, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Gerhard Friedel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.02.2026	Zustimmung
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Stubbe, Eleni	20.02.2026	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet die Basis für Inklusion. Rechtliche Grundlage in Deutschland ist der Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege nach § 22a Abs. 4 und § 24 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) sowie § 2 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG): Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, müssen berücksichtigt werden.

In der Kindertageseinrichtung bedeutet dies, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam spielen, lernen und gefördert werden. Es erfordert meist besondere Rahmenbedingungen, beispielsweise die Anwesenheit einer über die Eingliederungshilfe finanzierten Integrationsfachkraft oder -begleitung oder auch räumliche und organisatorische Anpassungen, um der Einzigartigkeit jedes Kindes gerecht zu werden und die Teilhabe zu ermöglichen.

Frau Michaela Musch-Bertsch berichtet in der Sitzung über die Chancen und Herausforderungen gelingender Inklusion in den städtischen Kitas. Frau Musch-Bertsch ist Kindergartenfachberatung bei der Stadt Weinstadt. Einer ihrer Schwerpunkte ist das Thema Inklusion.